

Aus der öffentlichen Tätigkeit des Landrichters Nikolaus Maissen im Amtsjahr 1672/73

Autor(en): **Maissen, Felici**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte,
Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Felici Maissen

Aus der öffentlichen Tätigkeit des Landrichters Nikolaus Maissen im Amtsjahr 1672/73

Dichtung und Wahrheit

Die im Mai 1678 auf der Reichsstrasse zwischen Chur und Ems erfolgte Ermordung des Landrichters Nikolaus Maissen lieferte der Volksphantasie reichlich Nahrung zur Bildung von Sagen. Diese kreisen mit Vorliebe um das häufige Sagenmotiv des Tyrannen, Zwingherrn oder des aus armen Verhältnissen Emporgekommenen. So entstand auch mit der Zeit ein völlig falsches Bild des Somvixer Staatsmannes, ein Zerrbild, das auch in die ältere Literatur einging.¹ Es gilt daher, aus den rein fliessenden Quellen zu schöpfen. Folgende Ausführungen knüpfen an meine Abhandlung: Aus der Tätigkeit des Landrichters Nikolaus Maissen in den Jahren 1669–1671 an.² Doch sind die Unterlagen für die nun folgenden Jahre recht ungünstig. Die Bundstagsprotokolle weisen grosse Lücken auf und die Protokolle des Oberen Bundes fehlen ganz. Für die Zeit vom 5. September 1672 bis zum 17. Oktober 1674, somit für mehr als zwei Jahre, gibt es auch keine Bundstagsprotokolle.³

Die Landrichterwahl 1672

Bei den Wahlen der Bundeshäupter hatte der in Chur auf dem Hof residierende spanische Gesandte, Graf Alfonso Casati⁴ in der Regel die Hand im Spiele. Er war bestrebt, einen Vertreter der spanischen Partei durchzubringen. Schon 1671 brüstete er sich in einem Schreiben an den Regierungschef der Herrschaft Mailand, den governatore duca d'Osuna⁵: «Es ist mir gelungen, dieses Jahr alle drei Ämter der Bundeshäupter mit Freunden Spaniens zu besetzen (trè de migliori amici di Sua Maesta). Daher ist die französische Partei verstimmt.»⁶

Auch die Wahl des Landrichters am St. Jörgentag zu Trun 1672 fand unter Einfluss des spanischen Gesandten statt. So berichtet er an den Statthalter von Mailand: «Sie (die Ratsboten des Oberen Bundes) sind zu Trun für die Wahl des Landrichters versammelt. Hoffentlich fällt sie auf einen der Unserigen. Zu diesem Zwecke, um die Wahl zu «manegieren» – natürlich unter anderen Vorwänden – habe ich den



Abb. 1:
Landrichter
Nikolaus
Maissen,
1621–1678

Domdekan Mathias Sgier dorthin geschickt. Das Gleiche erhoffe ich auch von der Wahl im Zehngerichtenbund, so, dass von den drei Bundeshäuptern zwei zu uns stehen werden.»⁷

In Trun wurde Nikolaus Maissen zum Landrichter gewählt. Im Zehngerichtenbund fiel die Wahl auf Johann Peter Enderlin von Montzwick von Maienfeld. Beide gehörten der spanischen Partei an, während Gabriel Beeli von Belfort, Bürgermeister von Chur und Bundeshaupt vom November 1671 bis November 1672 zur französischen Partei zählte.⁸

Nachdem Nikolaus Maissen am Trunser Bundestag zu St. Jörg 1672 zum drittenmal zum Landrichter gewählt worden war, nahm er von jetzt an an sämtlichen Sitzungen der Drei Bünde, an jenen der drei Häupter, der Beitage und des Bundestages, seines Amtsjahres teil.



Abb. 2:
Der «Hof» – romanisch «Cuort Ligia Grischa» – in Trun, Sitz der Bundesversammlungen. Um- und Neubau von 1674–1679.

Der Grenzstreit bei Monticello

Am Beitag der Drei Bünde vom 18. bis 21. März 1672 nahm Nikolaus Maissen, zusammen mit Amtsländrichter Johann Simeon de Florin, Gallus von Mont und Johann Gaudenz Capol als Vertreter des Oberen Bundes, zusammen mit je vier Vertretern des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes teil. Hier wurde unter anderem der alte Territorialstreit um die Grenze bei Monticello zwischen dem Hochgericht Misox und den die Herrschaft Bellenz herrschenden drei Orten, Uri, Schwyz und Nidwalden behandelt.⁹ In diesem Handel hatte der Bundestag 1670 eine Konferenz zwischen einer bündnerischen und einer waldstättischen Abordnung angeordnet und als Delegierte Nikolaus Maissen, Kommissar Hartmann Planta und Oberst Paul Buol bestellt. Die Konferenz wurde indessen verschoben und schliesslich von den Drei Orten sabotiert.¹⁰ Auf Vorschlag der Eidgenossen wurde ein freundlicher Vergleich versucht, der aber ebenfalls zu keinem Erfolg führte. Die beiden bündnerischen Abgeordneten, Florin Schorsch und Pietro Antonini berichteten über den Misserfolg am Märzkongress: Die Begrüssung sei in aller Freundlichkeit und Form erfolgt, aber im Haupthandel sei nichts ausgerichtet worden, denn die Drei Orte hätten die Instruktion der Bündner nicht anerkannt und die Örtischen hätten ihre Rechte nicht genügend ausweisen können.¹¹



Abb. 3:
Der auf dem Hof
in Chur
residierende
spanische
Gesandte Graf
Alfonso Casati
(1621–1681)

Der spanische Gesandte, Alfons Casati, versuchte eine Vermittlung, doch ohne den geringsten Erfolg. Am Beitag vom 30. Juli 1672 berichtete der regierende Landrichter Maissen: Der eidgenössische Kommissar zu Bellenz habe an der strittigen Grenzlinie eine Mauer aufgerichtet. Diese sei aber schon in der folgenden Nacht wieder abgebrochen worden. Darauf habe der Kommissar mit 100 Bewaffneten die Mauer wieder hergestellt, welche aber von den Misoxern wieder zerstört worden sei. Die drei Häupter protestierten gegen die Verletzung bündnerischer Hoheit und rieten der Misoxer Obrigkeit, unter keinen Umständen solche Gewalttätigkeiten von seiten der Eidgenossen zu erdulden und drohten nötigenfalls Repressalien zu ergrei-

fen. Eine schiedsgerichtliche Entscheidung, die zu Wallenstadt gefällt werden sollte, zerschlug sich ebenfalls, und zwar an der Frage, wer von den beiden Teilen den Obmann stellen sollte. Ein Friedensprojekt des Gesandten Casati wurde gleichfalls desavouiert und das ganze Geschäft wurde «ad calendas græcas» vertagt.¹² Maissen tritt hier, nach unseren Akten, in diesem Handel, der während seiner Regierungsperiode seinen dramatischen Höhepunkt erreichte, nicht besonders deutlich hervor, muss sich aber, als Haupt des Bundes, doch mit ihm recht intensiv beschäftigt haben.

Der Monticello-Grenzstreit zog sich noch über 100 Jahre hinaus, bis er um 1776, durch Vermittlung der übrigen eidgenössischen Stände, mit einem Kompromiss endgültig beigelegt wurde.¹³

Grenzanstände in Samnaun

Seit Jahrzehnten zerstritt man sich um die Grenzen, Alpen und Weidrechte im Gebiet der Alpen Zanders und Malfrag zwischen der Gemeinde Samnaun und der tirolischen Nachbarschaft Fliess.¹⁴ Landrichter Nikolaus Maissen hatte sich schon in seiner ersten Amtsperiode, am Bundestag zu Ilanz 1663, mit diesem Zwist auseinander setzen müssen. Die damals nach Innsbruck gesandte bündnerische Delegation hatte nichts ausgerichtet.¹⁵ Und wiederum, in der zweiten Amtsperiode, 1669, hatte der Somvixer, als Bundeshaupt, mit seinen Amtskollegen Martin Clerig und Florin Sprecher, die Innsbrucker Regierung ersucht, die Gemeinde Fliess zu veranlassen, ihre Ansprüche gegenüber Samnaun aufzugeben. Anstatt der erhofften Wirkung, flackerte der Streit von neuem auf.¹⁶

Am 16. Juni 1672 berieten sich die beiden Häupter des Oberen und des Gotteshausbundes, Nikolaus Maissen und Bürgermeister Gabriel Beeli von Belfort, in Chur, als ein Bote von Samnaun eilig mit dem Bericht erschien, es gehe bei ihnen alles drunten und drüber, die Fliesser hätten das Vieh von Samnaun «mit Gewalt und bewaffneter Hand» von ihrer Alp Malfrag und vom Berg Zanders weggetrieben und von der Alp Besitz genommen. Die beiden Häupter – das Bundeshaupt des Zehngerichtenbundes war krankheitshalber abwesend – orientierten den österreichischen Hof über diesen Zwischenfall. Es sei zu bedauern, dass man österreichischerseits die Erledigung dieser Anstände so lange aufschiebe. Die Regierung möge ihre Untertanen zu Fliess unverzüglich zur Gebühr anhalten, damit dieser Sturm nicht etwa in kriegerischen Handlungen ausarte.

Am 28. Juli 1672 schlossen eine bündnerische und eine österreichische Vertretung zu Pfunds einen Vertrag. Der Vergleich wurde vom Ilanzer Bundestag am 7. September 1672 bestätigt und vom Kaiser Leopold am 17. März 1673 ratifiziert.¹⁷

Das holländische Werbegesuch

Eine wichtige Verhandlung an der Sitzung der drei Bundeshäupter (Maissen, Gabriel Beeli von Belfort und Ulrich Margadant als Statthalter von Paul Jenatsch) im Mai 1672, war das Gesuch der holländischen Regierung um Werbung bündnerischer Söldner. Die Niederlande lagen im Krieg mit Frankreich und baten die Drei Bünde, keine Söldnertruppen mehr für Frankreich zu gestatten. Die niederländische Regierung wandte sich an die eidgenössischen evangelischen Städte und Zugewandte. Der Vorort Zürich leitete am 11. April das holländische Gesuch an evangelisch Bünden.¹⁸ Die Sache gewann dadurch eine konfessionelle Färbung. Die Protestanten waren mehrheitlich bereit, dem Gesuch zu entsprechen, die Katholiken lehnten es ab.¹⁹ Die Häupter verschoben das Traktandum seiner Wichtigkeit halber und entschieden, die Frage an die Gemeinden auszuschreiben. Sie schickten inzwischen den Stadtschreiber Stephan Reidt nach Maienfeld zu einem gewissen Hauptmann Ulrich aus Zürich, der möglicherweise gewisse Anweisungen der holländischen Regierung habe. Reidt kam mit dem Bescheid zurück, der niederländische Gesandte, Graf Friedrich von Dohna²⁰ sei bereits in der Eidgenossenschaft angekommen und befinde sich in Zürich. So unterliessen die Häupter das Ausschreiben und traten unmittelbar mit dem Gesandten Hollands in Verbindung. In ihrem Brief an denselben drückten sie den Wunsch aus, er möchte ein neues Gesuch stellen, diesmal jedoch an Gesamtbünden gerichtet, ohne Unterschied der Konfession, damit keine Verdächtigungen Platz hätten.²¹

An der nächsten Hauptversammlung im Juni (Maissen, Beeli, Joh. Peter Enderlin) lag das neue Schreiben Dohnas vor. Seine Obrigkeit habe ihm aufgetragen, sich persönlich mit ihnen, den «Grossmächtigen Herren» in Verbindung zu setzen, um die Gunst Truppen für die Sicherheit seines Landes zu werben. Der Schluss des Briefes lautet im Sinne barocker Titulaturen: «Euer grossmächtigen Herren, dienstgehorsamer Diener Frideric de Dohna». Im Brief lag noch ein Beglaubigungsschreiben der holländischen Regierung mit dem Briefschluss: «Affectionierte Fründt, die Generalstaaden der Vereinigten Niederlande».²²

Die Häupter machten sich die Sache nicht leicht. Einerseits erhielten sie Nachrichten, als sei Holland bereits verloren, in der Hand Ludwigs XIV. Andererseits befürchteten sie durch Zulassung solcher Werbungen «grossen Widerwillen», was dem Lande heute oder morgen zum Nachteile gereichen könnte. Nach längerer Beratung beschlossen die Landesväter, die Angelegenheit den Gemeinden zur Abstimmung zu unterbreiten. Damit aber dieselben sich nicht «etwa mit einer gähen unbedächtigen Antwort vergreifen», wie dies von mehreren klugen Männern empfohlen worden sei, sei es den Gemeinden zu

In der Gründlichstlichkeits Schrift, sammt
 Inhalt aller obigen Liebe und Brüder aller
 möglichen Güter: sammt fünfzig, Eifer
 artig, insbesondere gute Freund, und Bräutigam
 Lieb Eide - und Gründquoson.

Was ein Gefühlgandem, Zuse: Dattun General
 der Altschwabenschen Eidgenossenschaft, aus der Seele
 Oben aller Eidgenossen der Eidgenossenschaft, aus
 mit der gründlichen Evangelischen Religion schriftlich
 gelangung haben, was ist auf den Kommanden Copie
 dass Herrschaft Zürich, die ich mich aufsetzen
 Bz: L: E und Gründ-g: E mit Gründ Eide-
 quoson Communizieren, aber in dieser Anseh-
 ung, nicht als beliebigen Gemüths Meinung, die das
 über in gemeinlich nennen, unbedingt aufzusetzen
 können möchte, das Alles für sich, das ich, be-
 stimmung und schriftlich Inhalt obigen Grund.

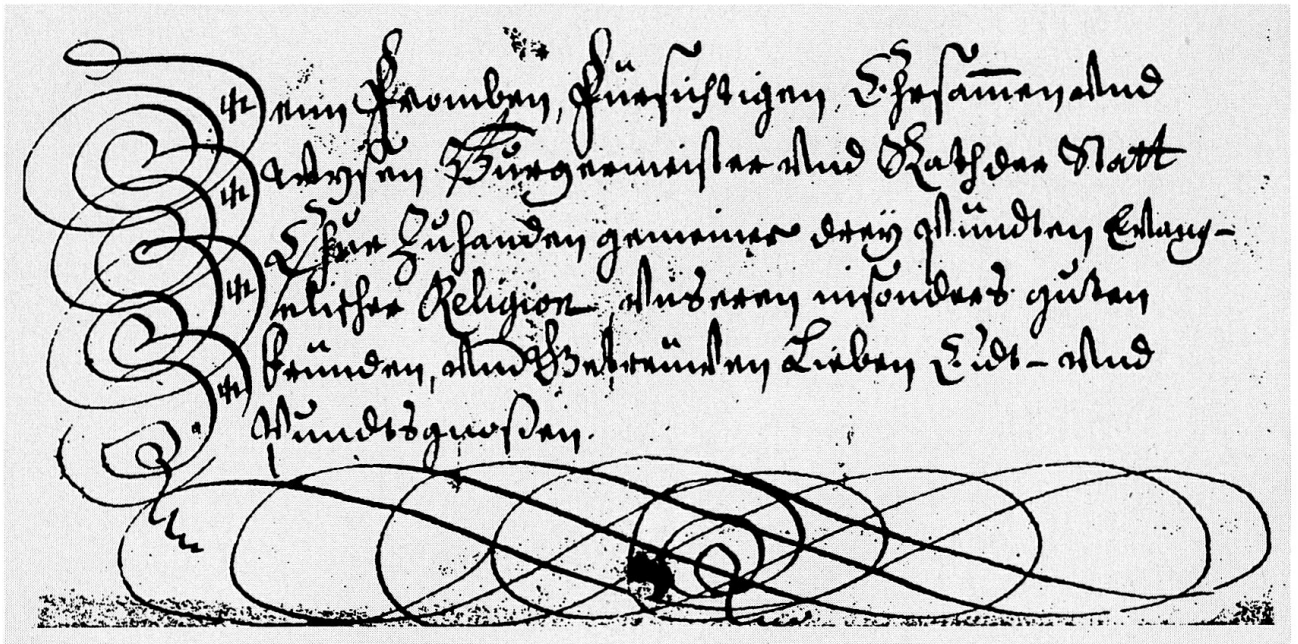
Dohne: den 11. Tag Aprilis 1672.

Bürgermeister und Rat
 der Stadt Zürich

Abb. 4:
 Der Bürgermeister und Rat der
 Stadt Zürich an
 Evangelisch Bün-
 den vom 11. April
 1672 mit einer
 Beilage, dem
 Gesuch der
 holländischen
 Regierung um
 Werbung von
 Söldnern

empfehlen, die Antwort «etwelchen verständigen Herren» zu überlassen. Dem Gesandten von Dohna sei eine vorläufige Antwort in diesem Sinne zu geben.²³

Am Beitag Ende Juli hätten die «Mehren» aufgenommen werden sollen, waren aber noch nicht oder nur sehr ungenügend eingetroffen. Die Gemeinden wurden aufgefordert, sie unverzüglich dem Haupt ihres Bundes abzugeben.²⁴ Auf den Bundestag, Ende August, war von



den Gemeinden noch nichts zu erfahren. So beschloss der Rat vorläufig «den Herren Generalstaaden eine gute unvergriffliche Antwort» zu geben.²⁵ Mit dem Einholen der Gemeindestimmen hatten die Häupter, wie so oft, ihre liebe Mühe. So musste ein Beitag, erst am 11. November, laut Protokoll, folgendes verabschieden: «So hat man beschliessen müssen, den ehrsamten Gemeinden dessen mit allem Ernst zu berichten und die grossen vergeblichen Costen vor die Augen zu stellen und anzehalten, ire Mehren spätestens auf den 4. Dezembris einzesenden und zwar mit dem Zusatz, dass man die ausbleibenden Gemeinden dahin zählen werde, als hätten sie alle ussgeschribne Puncten angenommen und dazu jede Gemeinde in 20 Kronen Busse verfallen sey.»²⁶ – Was die Mehrheit der Gemeinden entschied, verraten unsere Quellen nicht. Vermutlich wurde das Gesuch abgewiesen, nachdem schon die evangelischen Städte der Eidgenossenschaft es bereits getan hatten.²⁷

Abb. 4a:
Die Adresse des
Briefes aus
Zürich vom
11. April 1672 mit
der typischen,
schwungvoll
verzierten Schrift
und der im
17. Jahrhundert
üblichen,
«geschraubten»
Anrede

Transportwesen, Söldnerfragen und Diplomatisches

Die Märzsession 1672, an der Maissen teilnahm, befasste sich mit Fragen des Transportes. Die Speditoren von Zürich und Lindau hatten sich über gewisse, für sie unangenehme Zustände beschwert und dabei gar mit «Abweichung des Passes» gedroht. Der Rat beschloss trotzdem, bis zum nächsten Bundestag Ende August, nichts an dem am letztjährigen Bundestag Beschlossenen zu ändern.²⁸ Am folgenden Bartholomäusbundestag erhielt Maissen mit den beiden übrigen Bundeshäuptern den Auftrag, eine neue Transportordnung zu

schaffen. Es galt zuvor mit den Passgemeinden, den Speditoren und Säumern zu unterhandeln.²⁹ Delegierte der Gemeinden Ems, Bonaduz und Rhäzüns sprachen am 30. Juli 1672 bei den versammelten drei Bundeshäuptern vor. Sie beschwerten sich über die Churer Kaufleute und Speditoren, welche ihre Waren «widerrechtlich» durchführen. Die beiden Bundeshäupter Beeli und Enderlin übertrugen es ihrem Kollegen Landrichter Maissen, die Klagen schriftlich aufzunehmen, den Fall zu untersuchen und um Ordnung zu schaffen.³⁰

Die Ratsherren an der gleichen Session sahen sich ferner veranlasst, die Stadt Maienfeld, wegen ihren «Aktionen» gegen den Fuhrmann Ritz von Bernegg zu ermahnen und gegen eventuelle Unannehmlichkeiten, die daraus entstehen, zu protestieren.³⁰ Der Streit drehte sich um Hausgeld auf Transportgütern. Auf den Bericht einer Kommission unterstützte die nächste Hauptversammlung die Forderungen Maienfelds.³² Schliesslich wurde der Streit im November 1673, mit der Bestätigung eines 1672 gefällten Urteils erledigt.³³

Die Rheinwaldner Obrigkeit als Passgemeinde beanstandete die schlechte Verwahrung der Transportgüter in La Riva und den verlotterten Zustand der Strasse bei Chiavenna und verlangte von den Häuptern die notwendige Vorsehung.³⁴

Die Herrschaft *Genua* bewarb sich um Bündner Söldner und bediente sich dazu des Obersten Peter Planta. Dieser stellte an die Häupter das Gesuch zur Werbung eines Regiments für das mit Spanien verbündete Genua.³⁵ Die Truppenwerbung schlugen ihm die Gemeinden ab.³⁶

Den drei Bundeshäuptern oblag es auch, *diplomatische* Gepflogenheiten nicht ausser acht zu lassen. So beschlossen sie, durch eine Gesandtschaft in der Person des Landammanns Paul Jenatsch, den zu Besuch auf die Feste Fuentes angereisten Statthalter von Mailand, den Duca d'Osuna «complimentieren und begrüßen» zu lassen.³⁷ Und schliesslich übertrug der Novemberbeitag 1672, mit Nikolaus Maissen an der Spitze der Abgeordneten des Oberen Bundes, dem gleichen Gesandten Paul Jenatsch, dem glücklichen Hochzeitspaar, dem Duca d'Osuna und dessen «Hochzeiterin aus Hispania», im Namen Gemeiner Lande, gratulieren zu lassen. Die Häupter verfassten einen schriftlichen Gratulationstext für den Gesandten Jenatsch, der «ohnehin und ohne Gemeiner Landen Kosten nach Mailand reisen werde». Der Glückwunschttext lautet: «Exordium pro more. Del felice arrivo della Signora Duchessa sua signora sposa per quella buona vicinanza et corrispondenza che reciprocamente godiamo et per quel gran effetto, che a V. E. con ogni convenienza portiamo, sentiamo grandissimo piacere et allegrezza: Che percio ralegriamo con V. E. di cuore e l'auguriamo quelle soddisfazioni e contentenze che V. E. potra desiderare con longa prosperità, felicità, sanità et continua consolatione; E



Abb. 5:
Wappen Clau
Maissen auf Lein-
wand mit dem
Wahlspruch
«Gaude et Aude»
(Wage und Ge-
niesse)

perche V. E. resti maggiormente assicurata delle allegrezze che le ne partecipiamo habbiamo incaricato il Landammanno N. N. nostro charo compatriota acciò che a Nome nostro publico faccia le nostre vive espressioni a V. E. che pero ci le [?] rimettiamo alle di Lei espost [?] augurando a V. E. ogni bramata grandezza. Coira, li 9. Nov. 1672.»³⁸

Kirchenpolitische Wirren

Wir fassen im kurzen Überblick die äusserst unruhige konfessionelle Lage mit der gereizten Stimmung der Jahre 1670–1674 folgendermassen zusammen: Die Protestanten duldeten es nicht, dass in einem päpstlichen Schreiben zum Jubiläumsjahr 1670, das an der Pforte der Kathedrale in Chur angeschlagen war, das Wort «Häresie» gebraucht werde. Man sprach von Ausweisungen der katholischen Hintersässen aus der Stadt und von einem Putschverfahren gegen das Bistum. Die Katholiken duldeten nicht, dass der evangelische Gottesdienst an einigen paritätischen Orten gefeiert werde und störten den Gottesdienst,

wo er trotzdem gehalten wurde. Die Reformierten, besonders zu Thusis, widersetzten sich der Wiederherstellung des Klosters Cazis. An paritätischen Orten gab es Schwierigkeiten wegen der gemeinsamen Benützung der Kirche, des Glockengeläutes und des Friedhofes, auch wegen der Haltung der Feiertage. In Tomils, zum Beispiel, ging es ganz harsch zu, weil der päpstliche Nuntius, Edoardo Cibo, zwei Kapuziner der rätischen Mission als Pfarrseelsorger eingesetzt hatte. Man beschuldigte sich gegenseitig geheimer Abmachungen, den anderen Konfessionsteil mit den Waffen zu überfallen. Wegen einer, in der Stadt Chur ausgebrochenen Feuersbrunst, die man als Signal des Angriffs hielt, griff man da und dort schon wirklich zu den Waffen, und nur schwer gelang es besonnenen Männern, die Gemüter zu beruhigen. Auch gab es, zumal im Unterengadin, Hader wegen Parteilichkeit im Justizwesen aus konfessioneller Abneigung. Ein besonders schwerer Konfessionshandel ergab die Entführung zweier katholischer Knaben von Bivio nach dem Bergell, um sie dort evangelisch zu erziehen. Der Gotteshausbund forderte von Bischof Ulrich von Mont (1661–1692) die Beschwörung der Artikel von 1541.³⁹ So mangelte es also nicht an Zündstoff.

An dem unter anderen mit Nikolaus Maissen besetzten Beitag im März 1672 forderten die Protestanten die versprochene Antwort wegen der Kapuziner zu Tomils und wegen des «neuen» Klosters zu Cazis. Die Katholiken erwiderten, dies könne erst nach der Stellungnahme des Bischofs erfolgen.⁴⁰

An dem von Landrichter Maissen präsierten Bundestag zu Ilanz 1672 beschwerte sich der spanische Gesandte Casati über «Handlungen wider die katholische Religion und wider das Kapitulat» an verschiedenen Orten. Der Rat antwortete ihm mit einer Gegenbeschwerde, nämlich, dass ein bischöflicher Kommissar von Como ins Veltlin kommen solle, was auch gegen das Kapitulat und eine «Novität von grosser Konsequenz» sei.⁴¹ Sowohl an diesem Bundestag, wie auch am folgenden fünftägigen Beitag vom 12.–17. September, stritt man sich lange um die Kapuziner und um andere Punkte herum. Die drei anwesenden Katholiken hatten gegen die übrigen sechs keine leichte Aufgabe, hielten jedoch, unter Führung Maissens tapfer stand, wobei es aber weder zu einer Einigung, noch zu irgend einem Schluss langte.⁴²

In diesen Tagen hielten das Corpus Catholicum und das Domkapitel, meist in Anwesenheit des Bischofs, ihre besonderen häufigen Versammlungen, um über die kritische konfessionelle Lage zu befinden. An jener vom 31. März (1672) führte Maissen aus: «Die Protestanten stützen sich auf eine Abmachung von 1647. Diese ist aber von den Katholiken nie angenommen worden. Die Bündner Katholiken erhalten von keiner Seite Hilfe, da die ganze Welt in einem Krieg

verwickelt ist (essendo che tutto il mondo e in armi). Die Katholiken haben weder Waffen noch Munition, die Protestanten haben dies alles und auch Artillerie, und die Misoixer sind alle ausser Landes. Der päpstliche Nuntius hat unklug gehandelt indem er die Kapuziner nach Tomils berief, ohne vorher mit dem Bischof und den Katholiken Fühlung zu nehmen, denn schliesslich müssen diese den Glauben und das Bistum verteidigen. Daher solle man dem Nuntius schreiben, dass, weil er die Kapuziner nach Tomils berufen, werde er wohl auch die Mittel haben, diese zu verteidigen (Et che per questo si debba scrivere a msgr. Nuntio, con dire che si habbi posto li Cappucini in Tomiglio senza parteciparne alli Cattolici et che per questo Lui senza dubbio haverà mezzo di difendere)?»⁴³ Der Nuntius erklärte einer Abordnung der Kapuziner, der Einsatz der Kapuziner in Tomils sei nur kurzfristig, er hätte im Einverständnis mit dem Bischof und dem spanischen Gesandten gehandelt.⁴⁴

Seit Ende April 1672 war Maissen, als regierender Landrichter für ein Jahr lang, amtshalber auch Haupt des Corpus Catholicum. Als solcher hatte er an den Versammlungen ein gewichtiges Wort. Während des Ilanzer Bundestages, anfangs September 1672, erreichten die Auseinandersetzungen einen kritischen Höhepunkt. Beide Teile hielten ihre eigenen Versammlungen und schickten jeweils Delegationen hin und her mit Beschwerden, Forderungen und Drohungen. Es ging vor allem um die Ausweisung der Kapuziner und um die Neubeschwörung der Ilanzer Artikel. Die Katholiken bestanden auf die im Bundesbrief garantierte Religionsfreiheit.⁴⁵ Über diesen parlamentarischen Hader schreibt der bischöfliche Aktuar in sein Protokoll der Kapitelsversammlung vom 17. September: Die Katholiken haben nicht nachgegeben und haben erklärt, eher würden sie sich verteidigen so gut sie könnten. Darauf entstand ein grosser Lärm und alle sind ganz zerstritten und unversöhnt auseinander gegangen. Dabei hat sich unter allen anderen der jetzige Landrichter Nikolaus Maissen heroisch verhalten, im Gegensatz zu Oberst Buol und Landrichter Johann Gaudenz Capol, die schwerwiegende Drohungen ausstiessen, Letzter, weil der Bischof gegen seine Wahl zum Landrichter war.⁴⁶

Am 23. September (1672) erschien eine Abordnung des Gotteshausbundes mit Bürgermeister Rascher, Oberst Planta, Vikar Johann Travers von Ortenstein und Landvogt Georg Scarpatetti⁴⁷ und forderte von Bischof Ulrich von Mont die Beschwörung der sechs Artikel von 1541.⁴⁸ Bischof Ulrich besprach sich mit dem residierenden Domkapitel und erteilte eine abschlägige Antwort, weil diese Artikel die kirchliche Freiheit einschränken. Schon am folgenden Tag erschien eine Dreierdelegation mit Bürgermeister Rascher, Paul Jenatsch und Joh. Gaudenz Capol und forderte die Ausweisung der Kapuziner. Zwei Tage später versammelte sich das Corpus Catholicum mit dem Dom-

kapitel in Anwesenheit des Bischofs. Nach dem bischöflichen Vortrag ergriff Landrichter Maissen das Wort: Er wolle der Meinung des Bischofs und des Kapitels folgen. Es sei zu bedauern, dass Katholiken (Scarpatetti und Travers) sich zu solchen unerhörten Forderungen hergeben. Vor der Einsetzung der Kapuziner in Tomils sei alles ruhig gewesen. Wer diese dorthin berufen habe, solle sie auch wieder wegnehmen. Man könne dies, des Friedens willen, nur begrüßen. Mehr könne nicht zugestanden werden. Es gelte die Religionsfreiheit zu wahren. Ferner wandte er sich gegen Travers und Scarpatetti, die Spaltungen unter den Katholiken verursachten. Maissen besprach sich in der Folge mit dem Präfekten der Mission und mit deren Visitor und begab sich zum Gesandten Casati um Rat und Hilfe.⁴⁹ Anderntags brachte er die Antwort: Die Ursache dieser Unruhe sei der Nuntius, der die Kapuziner in Tomils eingesetzt habe. Man hätte seinerzeit den Protestanten versprochen, die Kapuziner wegzunehmen und hätte es nicht getan, daher seien sie so verbittert. Spanien gebe den Katholiken soviel Hilfe wie möglich und das Kapitulat es erlaube.⁵⁰ Weiter führte er aus: Die Kapuziner in Tomils seien zu entlassen. Dies nicht um den Protestanten irgendwie Genugtuung zu leisten, sondern um die eigenen Rechte zu wahren. Es müsse alles aufgeboten werden, um diese konfessionellen Streitigkeiten ein für alle Mal zu beseitigen. Frühere, gegen Kirche und Religion gerichtete Artikel seien auszumerzen, allen Menschen sei die religiöse Freiheit zu gewähren. Diese Worte fanden die Zustimmung der anwesenden Domherren und Ratsgesandten.⁵¹ Maissen bedauerte sehr die Uneinigkeit unter den Katholiken. Wären diese einig, versicherte er, würden die Protestanten keine Neuerungen gegen sie wagen, denn auch sie selbst wünschen den Frieden.⁵²

An einer Konferenz des Domkapitels mit dem Bischof und dem Corpus Catholicum im Januar (1673) sprach der Vorsitzende Nikolaus Maissen: «Die Schriften, die die Evangelischen anführen, um die Kapuziner aus den Drei Bünden zu weisen, sind nie von den Katholiken angenommen worden. Die Forderungen der Protestanten sind ungerecht, aber die Katholiken haben oft geschlafen. Sie haben sich nie mit Waffen versehen, haben die Gelder und Pensionen, die dazu bestimmt gewesen wären, unter sich verteilt, die Evangelischen hingegen haben sich in allen Gemeinden mit Waffen, Munition, Lanzen und Hellebarden versehen. Die Kapuziner sind von Tomils zu entfernen. Das kann ohne Schwierigkeiten geschehen, weil genügend Weltgeistliche zur Verfügung stehen. Die Zustände sind äusserst verfahren und die Gefahr eines Glaubenskrieges ist akut. Man hat auch schon derartige Drohungen in der Stadt gehört, und es ist höchste Zeit, dass die Katholiken sich vorsehen.»⁵³

In ähnlicher Weise äusserte sich Maissen an der nächsten Konferenz im bischöflichen Schloss am 2. Februar. Dabei wies er unter

anderem auch auf das Beispiel von Waltensburg hin, wo die Reformierten sich für einen Krieg rüsten, anstatt die dazu bestimmten Gelder zu verteilen.⁵⁴

In einer Versammlung des Corpus Catholicum mit dem Bischof und dem Domkapitel am 19. April sagte Maissen, dass im Prättigau eine Verschwörung, ein Kettenbund (*lega catenata*) geschlossen worden sei, und das bedeute, dass die Dinge sehr schlimm stehen. Die Protestanten seien bereit, ihren Teil zu verteidigen, die Katholiken uneinig, der Nuntius unternehme nichts, und von Rom und Spanien sei keine Hilfe zu erwarten.⁵⁵

Wie zerfahren die Lage war, erläuterte Maissen an einer Konferenz der Katholiken im bischöflichen Schloss im September 1673: Er sei heute beim Gesandten Casati gewesen, hätte sich lange mit ihm unterhalten und zuletzt hätte er ihm ein an Gemeine Lande gerichtetes Schreiben gezeigt «zimblich scharpf und in favor der Catholischen, anwo under anderem auch anzeigt, dass im fahl die Catholischen fremde Waffen in das Land rueffen, so würden auch Ihr Mayestät [König von Spanien] genötigt werden, ihre Waffen in das Land zu bringen, also solle man behuetsam gehen wegen Oberhalbstein [Bivio], wenn diese ausgeschlossen werden, so sollen alle ausstehen».⁵⁶

Zu dieser Zeit, im Herbst 1673 konferierten Ausschüsse beider Parteien öfters, ohne dass dabei etwas Entscheidendes getroffen wurde. Auch die Katholiken versammelten sich wiederholt im bischöflichen Schloss mit dem Bischof und dem Domkapitel, wobei Landrichter Maissen meist als Wortführer der Laien auftrat.⁵⁷

Am Ilanzer Bundestag

Der allgemeine Bundestag der Drei Bünde fand zu dieser Zeit um St. Bartholome (24. August) statt und dieses Jahr 1672, der Rod nach, zu Ilanz. Am 31. Juli hatten die drei Häupter die Einladung an die Gerichtsgemeinden geschickt, mit der Aufforderung, ihre «Ehrenratsboten» in der ordentlichen Zahl zu wählen und zu instruieren. Sie erinnerten auch daran, dass falls die Session wegen «Nachlässigkeit» der Abgeordneten oder durch zu spätes Erscheinen hingehalten werde und dadurch dem Lande Kosten entstehen, die betreffenden Gemeinden dafür gerade stehen müssten und, dass diese unter Umständen auch ihrer Ämter in den Untertanenlanden verlustig gehen würden.⁵⁸ Bei dieser Gelegenheit schickten die Häupter eine Delegation zum spanischen Gesandten, um bei diesem um die Bezahlung der seit Ostern ausstehenden Guthaben, der sogenannten Jahr- und Rekompensgelder, anzuhalten. Der Gesandte schrieb an die Regierung in Mailand und versprach die Bezahlung auf den Bundestag.⁵⁹

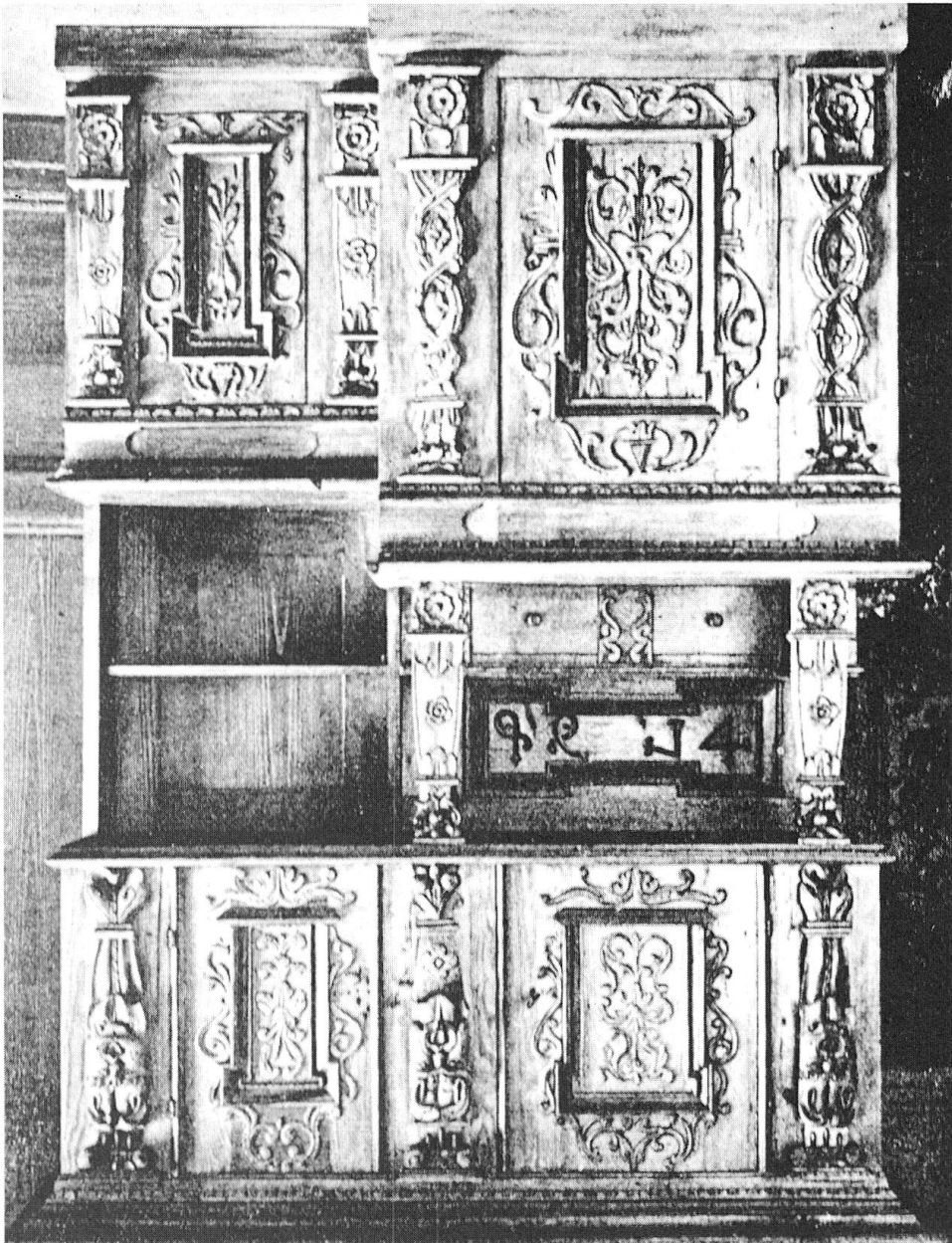


Abb. 6:
Stubenbuffet von
1674 in Nuss-
baumholz aus
dem Hause
Nikolaus Maissen
in Sumvitg.
Heute im
Historischen
Museum in Bern

Am 28. August eröffnete Landrichter Nikolaus Maissen die bundestägliche Session. Er hatte in der Mitte Platz genommen und rechts von ihm der Bundespräsident und links der Bundeslandammann. Ein jeder der Drei Bünde hatte seinen eigenen Aktuar. Das Protokoll zu führen oblag demjenigen, in dessen Bund die Versammlung stattfand. Aus diesem Protokoll verfassten die drei Bundesschreiber die Abschiede für die Gemeinden. Es hatte aber auch ein jeder Bund seinen eigenen Bundesweibel, welche an allen Bundes- und Beitagen anwesend waren. Sie traten in ihren «distinguierten Mänteln» auf: Der Weibel des Oberen Bundes in weiss und grau «grad hinunter», derjenige des

Gotteshausbundes in weiss und schwarz «grad hinunter» und der Weibel des Zehngerichtenbundes trug einen Mantel in blau und gelb, auch «grad hinunter».⁶⁰ Der Vorsitzende hiess die 63⁶¹ Ratsboten aus allen Gerichtsgemeinden im Namen des Oberen Bundes willkommen. Dasselbe tat Landammann Christoph von Castelberg im Namen der Gerichtsgemeinde Gruob und der Stadt Ilanz, sowie auch die beiden Bundeshäupter im Namen des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes.

Als Vorsitzender des Bundestages der Drei Bünde musste Landrichter Maissen wohl mit den verschiedenen Landesangelegenheiten politischer, militärischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Natur vertraut sein.

Als erstes Traktandum wurde die Wahl und Beeidigung der Amtsleute in den Untertanenlanden Veltlin, Chiavenna und Bormio, sowie die des Landvogts von Maienfeld und schliesslich die der neun Syndikatorennen vorgenommen.⁶²

Mehrere *Veltliner* Angelegenheiten warteten auf ihre Erledigung, so der Bau und Unterhalt von gewissen Strassenstrecken, Rechts- händel unter Privatpersonen und Gemeinden, Rekurse in Erbschafts- streitigkeiten und in schwierigeren Kriminalfällen, Abzug von Gütern und Beschwerden über ungerechte Besteuerungen. Grossfamilien mit zwölf und mehr Kindern wurden auf entsprechendem Gesuch von der Steuer befreit. In den Untertanenlanden niedergelassene Bündner erhielten eine Steuererleichterung.⁶³

Ein Zeugnis sozialen Denkens ist der Beschluss des Beitages: «Ein Domenico Vulpi vom Venediger Gebiet, der vor 16 Jahren von dannen bandiert und sich in der Squadra Morbegno haushablich etabliert und sich wohl verhalten und auch Haus und Hof erstanden hat, wird auf sein dringendes Ersuchen und auf sein Wohlverhalten, zu einem Untertan erklärt, auf- und angenommen.»⁶⁴ Spuren sozialer Fürsorge sind unverkennbar bei einigen bundestäglichen Verfügungen, zum Beispiel: «Wegen der Bauern der Gemeinde Albosagio und Cajol, welche in zimlichen Schulden stecken und sich viel in den Wirtshäu- sern aufhalten, zum Schaden ihrer Gläubiger, soll dem Landeshaupt- mann zugeschrieben werden, er solle etwelcher gestalten trachten diesfalls gebürendermassen zu remedieren.»⁶⁵ Zur Besteuerung von Kapital im Ausland fasste der Bundestag einen bemerkenswerten Be- schluss: «Es wird beschlossen, den Herren Paravicini von Ardenno und Trahona und anderen Interessierten das gewünschte Empfehlungs- schreiben auszustellen, nämlich, dass sie nicht wie die Mailänder Untertanen sollen verstanden und behandelt werden, da sie Kapitalien in den Tre Pievi in der Herrschaft Como besitzen und aber die Kapita- lien nicht ausbezahlt bekommen und ihnen nur ein Zins, laut könig- licher Ordination gewährt wird.»⁶⁶ – Nicht uninteressant ist die Hilfe

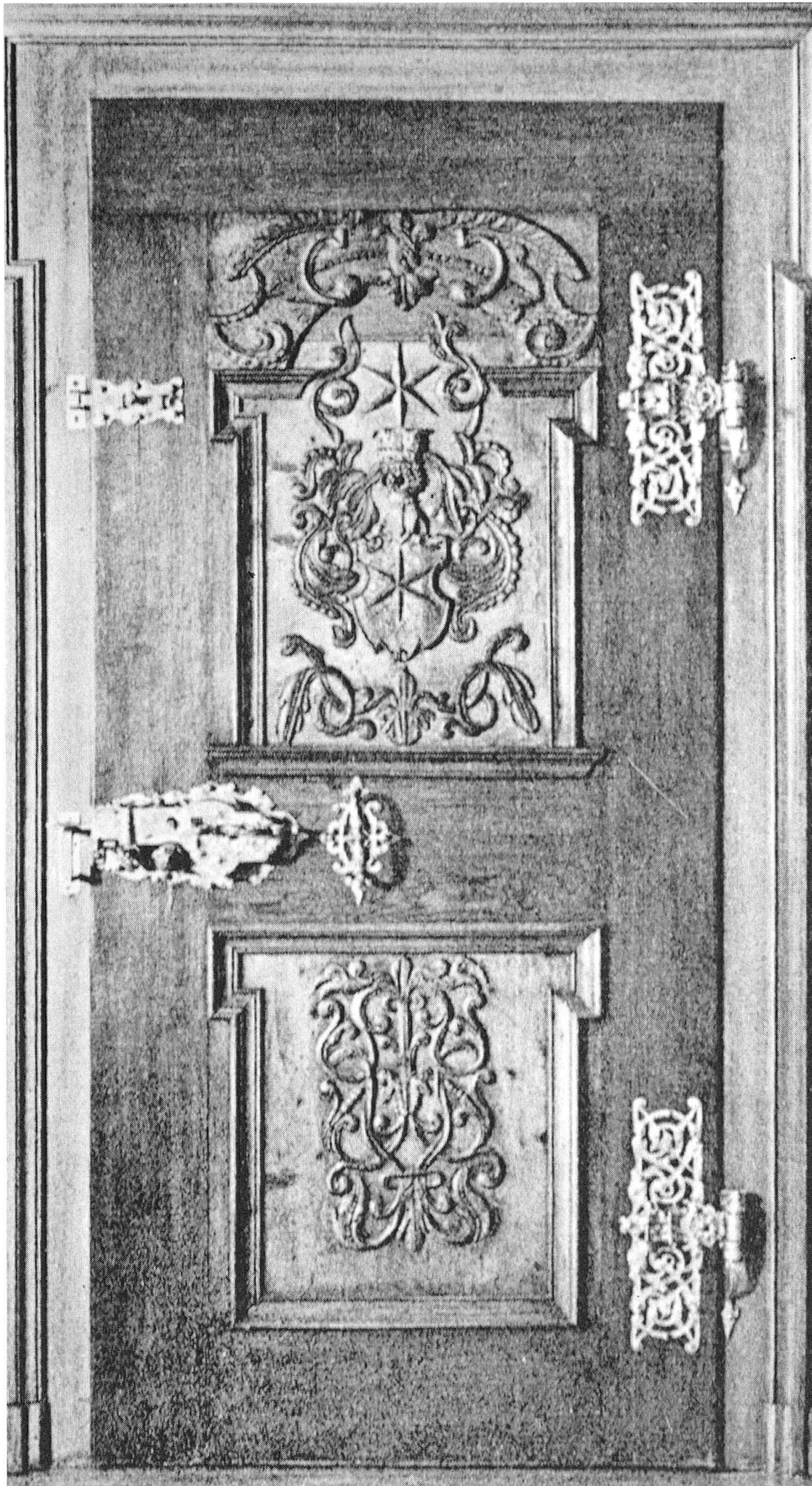


Abb. 7:
Stubentür von
1673 mit Wappen,
Ranken- und
Knorpelwerk in
Reliefschnitzerei
aus dem Hause
Nikolaus Maissen
in Sumvitg.
Heute im
Historischen
Museum in Bern

für die Brandbeschädigten von Tirano: «Es ist auch ordiniert der Gemeinde Tirano wegen ihrer Feuersbrunst irgendwie entgegenzukommen und soll sie daher den Carretieri (Fuhrwerken) und Säumern ein Weggeld auferlegen mögen, jedoch nur Untertanen und Fremden, nicht aber Bundesleuten, und zwar auf sechs Jahre, doch solle alle Bescheidenheit gebraucht werden.»⁶⁷

Ein ganzer Tag, der 3. September, wurde «mit Erteilung und Anhörung der Audienzen und Präpositionen» zugebracht.⁶⁸ – Beanstandungen von seiten der bischöflichen Kurie von Como über Verletzungen der geistlichen Gerichtsbarkeit und der kirchlichen Immunität führten zu Unterredungen mit dem spanischen Gesandten und fruchteten in der Regel nichts, denn Casati wartete immer wieder mit Gegenbeschwerden über Verletzungen des Kapitulats von seiten der Bündner auf.⁶⁹

Vom 4. September an wurden die unfruchtbaren Wortgefechte über konfessionelle Fragen immer häufiger und hitziger. Es war inzwischen zu Gehör gekommen, dass ein bischöflicher Kommissar von Como ins Veltlin kommen werde, was im Bundestag «als wider das Kapitulat und eine Novität von grosser Consequenz» empfunden und bezeichnet wurde. Daher übertrug der Rat es den drei Häuptern, dies dem spanischen Gesandten «vorzuhalten».⁷⁰

Eine geraume Zeit befasste sich der Rat mit der Landvogtei Maienfeld. Es lag eine Eingabe des regierenden Landvogts Johann Sprecher vor, die Revision des Urbars, Transportordnungen, Torkel, Bauvorschriften und Marchen betreffend.⁷¹ Das Transportwesen war der Nerv der bündnerischen Wirtschaft. Zu dieser Zeit kamen von verschiedenen Städten des Reichs, von Lindau und vom Geschäftshaus Orelli in Zürich Beschwerden über bündnerische Unzulänglichkeiten in der Spedition der Güter und der Bezahlung. Der Rat, im ehrlichen Bestreben, «die Güter durch unsere Päss und Landten umb ein namhaftes zu vermehren», übertrug es den drei Häuptern (mit Landrichter Maissen) die Beanstandung zu überprüfen und einen Entwurf einer besseren Ordnung abzufassen.⁷²

Unterhalt und Bau von Strassen war Sache der Gemeinden. Im Rat wurde darüber gesprochen, «wie nützlich es wäre, wenn im Winter der Weg über Pischadels (Pisciadel Weiler) nach Poschiavo offen gehalten würde, wofür verschiedene Gemeinden angehalten haben». Poschiavo aber hatte eine Protestation eingereicht, für den Fall, «dass irgendetwas unternommen werde, bevor ihre Gemeinde dessen berichtet werde». Der Rat beschloss trotzdem, den Weg machen zu lassen, jedoch «auf Kosten der Begehrenden».⁷³

Es bestand ein Verbot, Söldner für nicht verbündete Staaten zu werben und in deren Dienst zu treten, was jedoch immer wieder umgangen wurde. So fand auch dieser Bundestag für «hochnotwen-

dig», das Gesetz einzuschärfen, die Gemeinden die solches erlauben würden mit einer Geldbusse zu bedrohen, die Werber mit 200.— und den einzelnen Söldner mit 50 Kronen.⁷⁴

Nach der Besprechung der Landesrechnung und dem Bericht der zwölf Revisoren wurde dieselbe vom Rat genehmigt und von den Schreibern des Oberen und des Gotteshausbundes protokolliert.⁷⁵

Im Hinblick auf die auswärtige politisch-militärische Lage beschloss der Rat Kriegsbereitschaft. Jede Gemeinde solle sich mit «Munition und Gwehr» versehen. Dabei solle niemand «Verdacht noch Argwohn fassen», wenn eine oder die andere Gemeinde, welcher Religion sie auch sei, sich in den Waffen übe.⁷⁶ Aber auch der Handel mit den Drei Orten im Monticellostreit bereitete Sorgen. Die Verhältnisse waren so zerrüttet, dass der Rat zu folgendem Beschluss genötigt wurde: «Dass jeder Bund 1000 Mann alsobald und ohne Verzug fertig machen und ausschessen und auf den anderen Ausschuss auch soviel in der Bereitschaft halten, auch die Führer und hohen Offiziere hiezu baldmöglichst ernennen solle.»⁷⁷

Es gab in der Folge noch mehrere Zivilstreitigkeiten auszuhandeln, darunter auch die des Andreas von Salis mit den Erben der Herren von Haldenstein.⁷⁸ Auf der Traktandenliste standen Gesuche um «Bundsmannschaft» oder Einbürgerungen.⁷⁹

Am 7. September schloss Nikolaus Maissen den Bundestag «mit der gewöhnlichen Abscheid-Licenz complimentiert». Die Session kostete das Land 3600 Gulden.⁸⁰

Abkürzungen zu den Anmerkungen

AP	Archivio di Propaganda Fide, Roma. Abschriften im Provinzarchiv der Kapuziner im Kloster Wesemlin, Luzern
Auszüge	Auszüge aus den Kapitelsprotokollen, Ordinariatsprotokollen usw. 1661–1678, von Anton von Castelmur, im BAC
BAC	Bischöfliches Archiv, Chur
BM	Bündner Monatsblatt, Zeitschr. für bündn. Geschichte, Volks- und Landeskunde, 1914 ff.
Bp	Bundstagsprotokolle im STAGR
Pol. Akten	Politische Akten 1600–1700, Auszüge aus dem Staatsarchiv Mailand und aus Beständen der Biblioteca Ambrosiana Mailand, von Anton von Castelmur, im BAC
Rott	Rott, Edouard, Histoire de la Représentation diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliées et de leurs Confédérés, Bd. IX, 1926
STAGR	Staatsarchiv Graubünden
ZBZH	Zentralbibliothek Zürich

- ¹ Vergl. z. B. meine Abhandlung: *Misteris e mistiras sur da Clau Maissen*, in *Ischi Semestril*, 59, Nr. 3, 1974, S. 55–71
- ² *BM* 1985, S. 100–122
- ³ Über verloren gegangene Archivalien des STAGR s. Jenny, Rudolf, *Das Staatsarchiv Graubünden in landesgeschichtlicher Schau*, 1957, S. 151 ff.
- ⁴ Alfonso Casati 1626–1681, *Gesandter Mailands in Chur 1664–1667 und spanischer Gesandter für die Eidgenossenschaft und die Drei Bünde 1664–1681*. Rott, S. 716
- ⁵ Gaspar Tellez Giron, Gomez de Sandoval, Duca d’Osuna, 1617–1694, *Statthalter von Mailand 1670–1674*, Rott S. 736
- ⁶ *BAC Pol.Akten*, S. 461, Casati an den Statthalter von Mailand. Die drei gewählten Bundeshäupter waren: Paul Jenatsch, Johann Simeon de Florin und Johann Simeon Rascher. Gillardon, Paul, *Geschichte des Zehngerichtenbundes*, 1936, S. 362. Vincenz P.A., *Der Graue Bund*, Festbuch, 1924, S. 282. *BM* 1900, S. 131 und *BM* 1988, S. 236
- ⁷ *BAC Pol.Akten*, S. 469, Casati an den Statthalter von Mailand am 4. Mai 1672
- ⁸ Beleg für die Bundeshäupter: Wie in Anm. 6
- ⁹ Darüber besteht eine ausführliche Abhandlung von mir: *Grenzkonflikte zwischen den Drei Bünden und den Drei Orten bei Monticello im 17. Jahrhundert*, im *BM* 1981, S. 41–54
- ¹⁰ *A. a. O.*, S. 47f.
- ¹¹ *STAGR Bp Bd.* 37, S. 193. Dazu auch *BM* 1981, S. 48, 54 Anm. 36
- ¹² *BM* 1981, S. 49f.
- ¹³ *BM* 1982, S. 299ff.
- ¹⁴ Mehr darüber: Maissen, F., *Grenzkonflikte mit Österreich in Samnaun*, in *BM* 1978, Nr. 7/8, S. 43 ff.
- ¹⁵ *A. a. O.*, S. 39
- ¹⁶ *A. a. O.*, S. 41
- ¹⁷ *BM* 1978, 7/8, S. 43–46
- ¹⁸ *STAGR Landesakten A II LA 1, 11*. April 1672 *Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich an evangelisch Bünden*, mit Kopie des Briefes der holländischen Regierung.
- ¹⁹ Maissen, F., *Graubünden 1669–1671*, im *Jahresbericht der Hist.-ant. Gesellschaft von Graubünden*, 115, 1985, S. 235 ff., hier S. 295.
- ²⁰ *STAGR Landesakten A II LA 1, 6*. Mai 1672, *Graf von Dohna aus Zürich*. Ein zweites Schreiben Dohnas, datiert 31. Mai 1672, an die Häupter der Drei Bünde, ohne Unterschied der Konfession. Ein Drittes Schreiben Dohnas aus Aarau vom 12. Juni 1672. Original mit Siegel. – Graf Friedrich von Dohna, 1621–1688, *Gouverneur von Oranges*, *Geschäftsträger in der Schweiz für die Niederlande 1668 und 1672/73*. Rott VIII 449
- ²¹ *STAGR Bp Bd.* 37, S. 206–210, zum 7.–9. Mai 1672, *Schreiben des Vororts Zürich an Bürgermeister und Rat Chur mit einer Kopie des Briefes aus Holland*, *STAGR Landesakten A II LA 1, 11*. April 1672
- ²² *STAGR Bp Bd.* 37, S. 220f. und *STAGR Landesakten A II LA 1, 20*. April 1672, *holländische Regierung an Drei Bünde*, französisch und 27. April 1672, *Rat Zürich an Drei Bünde*.
- ²³ *STAGR Bp Bd.* 37, S. 211, 213 f. zum 16. und 28. Juni 1672 und S. 217–219, mit dem Ausschreiben an die Gemeinden, verfasst vom Stadtschreiber Stephan Reidt.
- ²⁴ *STAGR Bp Bd.* 37, S. 224, 230
- ²⁵ *A. a. O.* S. 252. Die Antwort, geschrieben vom Stadtschreiber Reidt, daselbst, S. 277f., auch im *Bp Bd.* 38, S. 110f.
- ²⁶ *STAGR, Bp Bd.* 37, S. 275
- ²⁷ Rott VII S. 406
- ²⁸ *STAGR Bp Bd.* 37, S. 192 f.
- ²⁹ *A. a. O.*, S. 281 f. und *Bd.* 38, S. 19
- ³⁰ *A. a. O.*, S. 226
- ³¹ *A. a. O.*, S. 199 f. und *Bp Bd.* 38, S. 25
- ³² *STAGR Bp Bd.* 37, S. 252

- 33 Jecklin, Fritz, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. Drei Bünde, Bd. I, 1907, S. 441, Nr. 1882
- 34 STAGR Bp Bd. 38, S. 1 f., Beitag vom 8. Januar 1672
- 35 STAGR Bp Bd. 37, S. 258 f. 273 f., 276, 290–295 mit der Kapitulation S. 295–300 und STAGR Landesakten A II LA 1, 22. Oktober 1672, Doge von Genua, Gesuch um Werbung von Truppen durch Oberst Peter Planta.
- 36 BAC Pol.Akten, S. 503, zum 3. Februar 1673. Jecklin Fritz, Materialien I, S. 440, Nr. 1879
- 37 STAGR Bp, Bd. 37, S. 255
- 38 A. a. O., S. 282 f.
- 39 Darüber ausführlich: Maissen, F., *Ils embrugls confessional-politics el Grischun da 1670–1674*, in *Ischi* 52, 1966, S. 17–97. Und dazu STAGR Bp, Bd. 38, S. 140–146, Bundestag zu Ilanz und S. 146–148, evangelische Häupter und Ratsboten zu Chur. – Über die vom Bischof Luzius Iter beschworenen Artikel s. Mayer, J.G., *Geschichte des Bistums Chur Bd. II*, 1914, S. 90–92
- 40 STAGR Bp Bd. 37, S. 201
- 41 A. a. O., S. 237
- 42 A. a. O., S. 253 f. und 271
- 43 BAC Auszüge, S. 14
- 44 BAC Pol.Akten, S. 471, 13. April 1672, der Nuntius an Landrichter und Corpus catholicum. Weitere Briefe des Nuntius in AP vol. XXI 14. April 1672, Nuntius, Luzern an den Bischof von Chur; 13. April 1672, Nuntius an Corpus Catholicum. Die Uneinigkeit unter den Mitgliedern des Corpus Catholicum bedauerte auch der Nuntius: Dasselbst, 13. Mai 1672, Nuntius an Corpus Catholicum.
- 45 STAGR Bp Bd. 38, S. 140–148, Versammlungen des Corpus Evangelicum vom 6. Juli und 15. September 1672
- 46 BAC Auszüge, S. 61 f.
- 47 Scarpatetti, Adelsfamilie von Cunter. Georg, Landvogt zu Reams 1648 und 1657. Decurtins, C. *Rätoromanische Chrestomathie Bd. X* S. 205 f. Zur Familie Scarpatetti HBLs VI 112. Johann Viktor Travers von Ortenstein-von Salis 1646–1725, Vikar im Veltlin 1669–1671, Landammann. HBLs VII 39
- 48 Über die sechs Artikel, die Bischof Luzius Iter beschwören musste: Mayer, J.G., *Geschichte des Bistums Chur Bd. II*, 1914, S. 90 f., 180, 420 f., 432, 462
- 49 BAC, Auszüge, S. 66–80
- 50 A. a. O., S. 80 f.
- 51 A. a. O., S. 81–85
- 52 «quod si catholici solummodo sint uniti, Protestantes nihil innovaturos et quod experientia patet: quod semper acquieverint et etiam Protestantes pacem»:
A. a. O., S. 86
- 53 A. a. O., S. 99–101
- 54 A. a. O., S. 108 f.
- 55 A. a. O., S. 115
- 56 A. a. O., S. 154
- 57 A. a. O., S. 157 ff.
- 58 STAGR Bp Bd. 37, S. 227 f.
- 59 A. a. O., S. 229, 237
- 60 ZBZH Manuskriptenband L 108, *Collectanea Helvetica*, Blatt 457 f.
- 61 Dies ist die Vollzahl der Gemeindestimmen. Es sind 27 aus dem Oberen Bund, 22 Gotteshausbund und 14 Zehngerichtenbund. Pieth, Friedrich, *Bündnergeschichte*, 1945, S. 114–116
- 62 STAGR, Bp Bd. 37, S. 230–233, 260 f.
- 63 A. a. O., S. 233–236, 238–240, 243 f. 250–253, 267. Bp Bd. 38, S. 112 f. und Landesakten A II LA, 1, 14. November 1672, Johann Florin Pellizzari an die Häupter.
- 64 Wortgetreu, aber nicht buchstabengetreue Wiedergabe des Textes, auch für die folgenden Zitate. STAGR Bp Bd. 37, S. 236
- 65 A. a. O., S. 254
- 66 A. a. O., S. 251
- 67 A. a. O., S. 250, 268

- 68 A. a. O., S. 237
69 A. a. O., S. 244, 248
70 A. a. O., S. 237, zum 4. September 1672
71 A. a. O., S. 240f., 265
72 A. a. O., S. 244, 249
73 A. a. O., S. 251
74 A. a. O., S. 247, 262 f.
75 A. a. O., S. 245, 267 f.
76 A. a. O., S. 247, 262
77 A. a. O., S. 269
78 A. a. O., S. 248
79 A. a. O., S. 242, 250, 266 f.
80 A. a. O., S. 253

Abb. 1, 5, 6, 7 aus: «Radioscola», 1958, Annada III, 2. Cudischet

Abb. 2 und 3 aus: F. Maissen/A. Maissen: Landrichter Nicolaus Maissen, Disentis 1985,
S. 21 und S. 45. Originalvorlagen von Dr. Alfons Maissen.

Abb. 4 und 4a: Staatsarchiv Graubünden, Landesakten.

Abbildungs-
nachweis

Sur Felici Maissen, 7142 Cumbel

Adresse des Autors